



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0046/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.10.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.10.2019	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Zahnarztpraxis  
Standort: Fl.-St. 857, Weststraße

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es stellt eine Baulücke dar. Im Flächennutzungsplan ist der Gebietsbereich, in dem sich das Flurstück befindet, als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit Zahnarztpraxis errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan